

DPOlG Rechtsschutz

Kennst du den schon: „Sie werden zu 500 Euro Geldstrafe wegen Beleidigung eines Polizeibeamten verurteilt. Möchten Sie dazu noch etwas sagen?“ „Eigentlich ja, Herr Richter, aber bei den Preisen verzichte ich lieber!“

Der ein oder andere lacht vielleicht über diesen Witz, aber als Beamter im öffentlichen Dienst ist das Thema „Beleidigung“ leider bereits auf der Tagesordnung angekommen. Besonders unsere Beamten an vorderster Front – Polizei und Kommunaler Vollzugsdienst – werden nachweislich immer häufiger immens beleidigt oder körperlich angegriffen.

Im direkten Kontakt mit Menschen kann es vorkommen, dass die Emotionen beim Gegenüber hochkochen und böse Worte fallen. In aller Regel haben die Kolleg*innen auch Verständnis dafür. Geht dies aber zu weit und werden die Kolleg*innen derart massiv angegangen, dass sie sich in ihrer Ehre gekränkt fühlen, gibt es Möglichkeiten, die beleidigende Person zur Verantwortung zu ziehen.

Häufig werden unsere Kolleg*innen nicht nur Opfer einfacher Beleidigungen, sondern erleiden im Rahmen von

Widerstandshandlungen auch nicht unerhebliche körperliche Schäden. Diese Körperverletzungen werden von den betroffenen Kolleg*innen oft aufgrund von Unwissenheit oder Angst vor hohen Kosten nicht zivilrechtlich verfolgt. Im Gegensatz dazu werden unsere Kolleg*innen von der Gegenpartei der Widerstandshandlungen regelmäßig wegen Körperverletzung im Amt angezeigt. Dies ist nicht nur persönlich unangenehm, sondern zieht auch oft ein Disziplinarverfahren und andere dienstrechtliche Konsequenzen nach sich.

■ Gut, dass es den DPOlG Rechtsschutz gibt

Im Folgenden erkläre ich euch genauer, wie unser Rechtsschutz funktioniert und warum es der beste Berufsrechtsschutz für dich ist.

Den DPOlG Rechtsschutz kannst du aus folgenden Gründen in Anspruch nehmen:

- **Verteidigung in Straf-, Bußgeld- und Dienstordnungsverfahren**
Beispiel: Du wirst als Polizeibeamter beschuldigt, eine festgenommene Person körperlich misshandelt zu haben – dein Rechtsschutz im Straf- und Dienstordnungsverfahren ist durch deine Mitgliedschaft sichergestellt!
- **Hilfe bei Themen aus dem Arbeits- oder öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis hinsichtlich dienst- und versorgungsrechtlicher Ansprüche und deren gerichtliche Wahrnehmung an deiner Stelle.**



➤ Noriko Nagy

Stichworte: Beurteilungen, Beförderungen, Besetzung von Dienstposten, Versetzung zu einer anderen Dienststelle, Höhergruppierungen, Zahlung von Zulagen, Zuschlägen, Beihilfen, Versorgungsleistungen und so weiter

- **Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen**
Beispiel: Du wirst im Rahmen eines Einsatzes bei einem Widerstand verletzt – dein Rechtsschutz steht für Schadenersatz- und Schmerzensgeldforderungen ein.
- **Schutz des Mitglieds als dienstlicher Fahrer fremder, nicht auf ihn zugelassener Fahrzeuge**
Beispiel: Als Fahrer eines Streifenfahrzeuges wirft man dir die schuldhaft verursachte Verursachung eines Verkehrsunfalls vor trotz Nutzung von Sonder- und Wegerechten – DPOlG Rechtsschutz steht an deiner Seite! (Als Fahrzeuge gelten im Übrigen alle Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser oder in der Luft sowie Anhänger.)

Unser Dachverband – der dbb – gewährt seinen Einzelmitgliedern, also den Mitgliedern der Landesverbände und Fachgewerkschaften des dbb, berufsbezogenen Rechtsschutz. Die rechtliche Grundlage dafür bildet die **Rahmenrechtsschutzordnung des dbb**.



Rechtsschutz im Rahmen unserer Rechtsschutzordnung bedeutet Rechtsberatung und Verfahrensrechtsschutz. Beratungsrechtsschutz bedeutet: Wir erteilen dir mündliche oder schriftliche Auskünfte oder erstellen kurze Rechtsgutachten. Im Verfahrensrechtsschutz vertreten wir dich rechtlich in einem gerichtlichen oder außergerichtlichen Verfahren. Dies umfasst sowohl die Vertretung in einem schriftlichen Vorverfahren als auch die anschließende gerichtliche Geltendmachung Deines Anspruchs.

Rechtsschutz kannst du grundsätzlich nur über Deinen DPOlG Landesverband beantragen. Den entsprechenden Antrag für Rheinland-Pfalz findest du hier:



Impressum:

Redaktion:
Volker Maurer (v. i. S. d. P.)
Fürstehofenstraße 6
54329 Konz
Tel. 06501.99605
E-Mail: polizeispiegel@dpolg-rlp.de
Landesgeschäftsstelle:
Adam-Karrillon-Straße 62
55118 Mainz
Tel. 06131.234488
Fax 06131.225267
dpolg@t-online.de
ISSN 0937-4876



Wer mit seinem Handy diesen Code einscann, wird automatisch auf unsere Homepage geleitet.



Ich als deine Rechtsschutzbeauftragte in Rheinland-Pfalz sowie unsere Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle, Frau Susanne Dörr und Frau Annette Holzan, prüfen deinen Antrag in einer ersten Durchsicht und leiten ihn an unser dbb Dienstleistungszentrum weiter.

Es gibt fünf dbb Dienstleistungszentren mit folgenden regionalen Zuständigkeiten:

- > dbb Dienstleistungszentrum Nord in Hamburg (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein)
- > dbb Dienstleistungszentrum Ost in Berlin (Berlin, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt)
- > dbb Dienstleistungszentrum West in Bonn (Hessen, Nordrhein-Westfalen)
- > dbb Dienstleistungszentrum Südwest in Mannheim (Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland)
- > dbb Dienstleistungszentrum Süd in Nürnberg (Bayern)

Eine meiner ersten Amtshandlungen war es, unsere Rechts-

experten in Mannheim persönlich zu besuchen. So konnte ich mir selbst ein Bild von der Expertise unserer Rechtsanwälte Frau Ilka Wolf-Bühler, Herr Kai Naumann und Herr Marco Speth machen und bin überzeugt, die beste Rechtsvertretung für unsere Mitglieder in deren Not an der Hand zu wissen.

Die Arbeit und das geballte Erfahrungswissen des dbb Dienstleistungszentrums überzeugen in den bisher erzielten Ergebnissen. Da die Rechtsanwälte fest angestellt sind und aus den Fällen keine finanziellen Vorteile ziehen, ist ihre Arbeit immer auf das Wohl ihrer Klienten ausgerichtet.

► Kosten

Der Rechtsschutz durch den dbb ist für dich als DPoIG-Mitglied kostenlos. Eine Selbstbeteiligung gibt es nicht. Der gewerkschaftliche Rechtsschutz umfasst bei Vertretung auch die Kostenübernahme hinsichtlich der Gebühren des gegnerischen Anwalts. Darüber hinaus werden auch die für das Ver-

> Das solltest du wissen:

- > Bei Unsicherheit in dienstlichen Belangen – kontaktiere mich und/oder unsere Geschäftsstelle
- > Bei Vorfällen (Strafanzeige gegen dich und/oder schwere Verkehrsunfälle)
- > Treffe keine Aussage, die dich selbst belasten könnte
- > Melde dich unverzüglich bei mir und lass dich kompetent beraten!

DPoIG-Notfall-Nummer (außerhalb der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle): 0176.70293762

In einem Rechtsschutz-Report werde ich euch zukünftig hier im POLIZEISPIEGEL regelmäßig über aktuelle Fälle informieren und natürlich unsere Erfolge damit darstellen.

fahren gegebenenfalls zwingend erforderlichen Sachverständigenkosten übernommen.

Wird ein Strafverfahren gegen dich (Beispiel KV im Amt et cetera) mit der Feststellung abgeschlossen, dass eine Vorsatztat zugrunde lag und du schuldhaft gehandelt hast, kann eine Kostenpauschale erhoben werden. Über diese Pauschale wirst du aber im Vorfeld von uns ausführlich informiert.

Nichts geschieht ohne deine Zustimmung! Seit ich Rechtsschutzbeauftragte der DPoIG

Rheinland-Pfalz bin, steht mein Handy selten still und das ist auch gut so! Als eure direkte Ansprechpartnerin liegt mir der persönliche Kontakt zu euch sehr am Herzen. Und so bilde ich gerne, gemeinsam mit unserer Geschäftsstelle, das Bindeglied zu deiner Gewerkschaft und dem dbb Dienstleistungszentrum.

Wer das Recht schützt, braucht selbst Rechtsschutz! Der DPoIG Rechtsschutz ist stets an deiner Seite! DEINETWEGEN!

Noriko Nagy, stellvertretende Landesvorsitzende

JUNGE POLIZEI startete Umfrage – Corona und Studium?

Das Coronavirus hat die Welt voll im Griff. Wie beeinflusst das Virus den aktuellsten 17. Bachelorstudiengang, der kurz vor der Prüfung steht? Diese Frage hat sich der Vorstand der JUNGEN POLIZEI gestellt und eine Umfrage unter den Studierenden gestartet.

Insgesamt nahmen über 63 Prozent der Studierenden an der Umfrage teil. „Ein beachtli-

cher Wert“, stellt Lukas Wingerter, Vorsitzender der JuPO, fest.“

Thematisiert wurden die bereitgestellten Modulhalte, die prüfungsrelevant sind, aber noch nicht im Unterricht behandelt wurden.

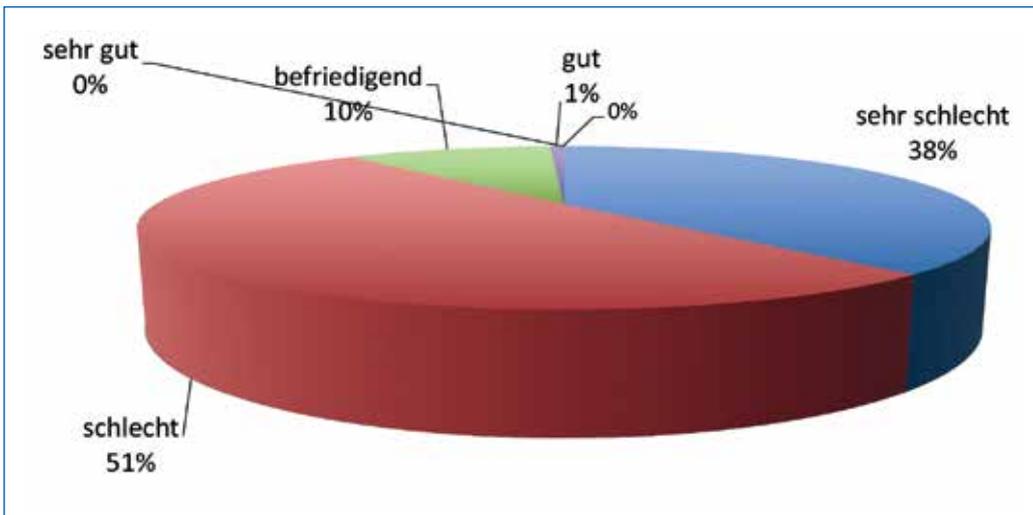
Beispielhaft zeigt Grafik 1 die Stimmungslage zum Zeitpunkt der Umfrage, als die Studieren-



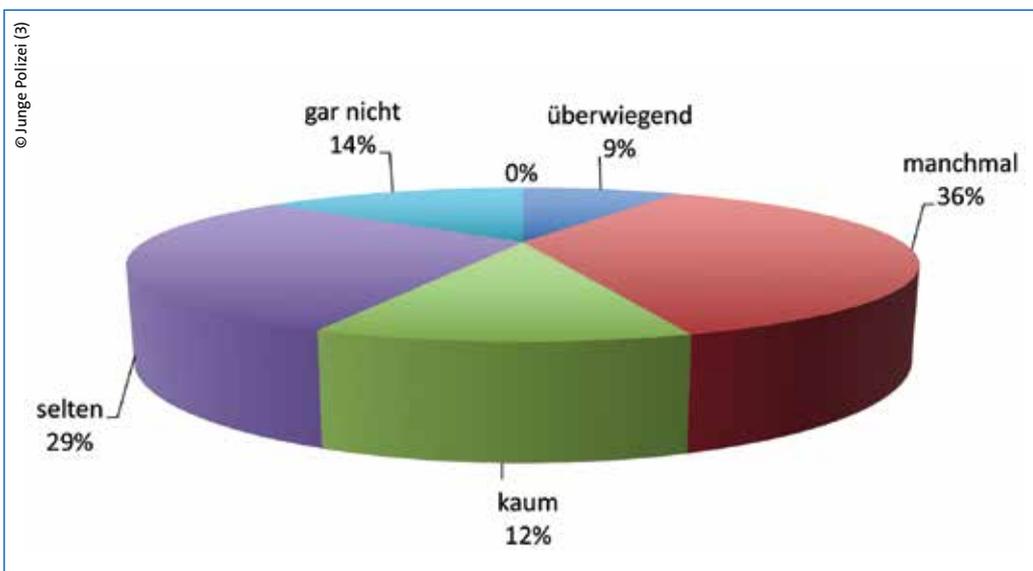
den sich mit der Situation konfrontiert sahen, den Wechselschichtdienst zu unterstützen und sich gleichzeitig im „Homeoffice“ auf die anstehende Bachelor-Prüfung vorbereiten sollten. Eine unbekannte Erfahrung, die sich hier widerspiegelt.

Im weiteren Verlauf der Umfrage wurde erhoben, ob die Prüfungsvorbereitungen mit der Zusatzbelastung des Dienstes möglich oder nicht möglich sind (Grafik 2).

Das gesamte Ergebnis der Umfrage ist auf der Homepage der



> Grafik 1



> Grafik 2

DPolG unter www.dpolg-rlp.de abrufbar und wurde an den Leiter der HdP, Herrn Friedel Durben, weitergereicht. Auszugsweise möchten wir Ihnen und euch, die Antwort der HdP nicht vorenthalten:

... Die Unsicherheit des 17. BA kann ich verstehen. Sie stehen kurz vor Abschluss des Studiums und der abschließenden mündlichen Prüfung und müssen jetzt noch außerplanmäßig auf die Dienststellen. Die auch von Ihnen beschriebene „nie dagewesene ... Lage“ erfordert aber gerade das. Und das ist Polizei. Aber wie gesagt und von Hr. Minister auch dargestellt, werden wir diese Situation ab dem 22. April in den mündlichen Prüfungen berücksichtigen. Für die Bereitstellung des Umfrageergebnisses der JUNGEN POLIZEI danke ich Ihnen.

„Wie man sieht, lohnt es sich, als Gewerkschaft im Austausch mit der Führung zu bleiben, zeigt sich der JuPo-Vorsitzende zufrieden.“

An dieser Stelle wünschen wir den Studierenden des 17. BA viel Glück für die Prüfung und dass ALLE am Ende des Tages diese trotz der Umstände bestanden haben.

DPolG – „Wir für Euch“

DPoIG-Fachverband PP ELT zu Besuch bei PP Semmelrogge

Ende Februar fanden sich der neue Landesvorsitzende Thomas Meyer, seine Stellvertreterin Katja Sorgen und der neue Fachverbandsvorsitzende Tim Frerix, ESB bei der 3. Einsatzhundertschaft zu einem Informationsaustausch bei der Behördenleitung ein. Der neue Polizeivizepräsident Andreas Sarter konnte leider nicht an dem Gespräch teilnehmen,

weil das Coronavirus ihn in eine Telefonschaltkonferenz mit dem Innenministerium zwang.

Die Bewältigung dieser aufkommenden Krise war zu Beginn des 90-minütigen Gesprächs erstes Thema mit allen möglichen Auswirkungen, die das Virus für die polizeiliche Lage in der Zwischenzeit hat.

Über folgende Themen tauschte sich die Delegation der DPoIG unter anderem mit Herrn PP Semmelrogge aus:

- > **allgemein die Beförderungssituation im PP ELT** keine Benachteiligung im Vergleich zu den Flächenpräsidien
- > **Attraktivität und Bezahlung im Tarifbereich**

- > **Personelle Entwicklung beim PP ELT** (Wieder)Einführung 3. Zug Wittlich & Koblenz im Jahr 2024?
- > **Veränderungen baulicher Art** Sachstand Raumschießanlage am Standort Mainz
- > **Erneuerung der Bootsflotte und Mobiles Arbeiten bei der Abt. 3**



© DPoIG R-P

> Tim Ferix, Katja Sorgen, PP Christoph Semmelrogge, Thomas Meyer (von links)

> **Thema Fachkarrieren bei der Abt. 5**

ein interessanter Diskussionspunkt ist insbesondere die Förderung von Masterstudiengängen bei geeignetem Personal mit der Folge diese in einer Fachkarriere in das 4. EA zu übernehmen.

Es war am Ende des Tages ein gutes Gespräch und insbesondere der Fachverband wird weiterhin im Gespräch mit der Behördenleitung bleiben und die anstehende Evaluierung des PP ELT begleiten. ■

Polgi wundert sich

Ein Entwurf der Landesregierung zum fünften Landesgesetzes zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) sieht vor, dass zukünftig der Widerspruch gegen unaufschiebbare Anordnungen von Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren keine aufschiebende Wirkung hat und damit die Anordnung sofort vollziehbar wird (sogenannter Sofortvollzug). Die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr dürfen diese Maßnahme dann auch mit unmittelbarem Zwang durchsetzen.

Begründung – der mangelnden Rechtskenntnis – die sofortige Vollziehbarkeit von Anordnungen der Einsatzleitung der Feuerwehr eingeführt wird, mit der man dem Kommunalen Vollzugsdienst diese zwingend notwendige Befugnis ablehnt.

Man muss wissen, dass gemäß § 24 Abs 3 die Kompetenz



Die DPoIG-Forderung, den kommunalen Vollzugsdienst mit diesem Rechtsmittel auszustatten, wurde erst vor wenigen Monaten von der Landesregierung abgelehnt. Begründung: Die Ausbildung des kommunalen Vollzugsdienstes reicht nicht aus, um die Mitarbeiter mit so weitreichenden rechtlichen Befugnissen auszustatten.

Mit großer Verwunderung müssen wir nun zur Kenntnis nehmen, dass mit der gleichen

der Einsatzleitung auf jeden Angehörigen einer freiwilligen Feuerwehr zutreffen kann. Also Personen, die noch nie etwas von Verwaltungsrecht gehört haben oder sonst Erfahrung im Umgang mit Gesetzen haben. Die noch nie etwas von Verhältnismäßigkeit, Einsatz des mildesten Mittels oder Ähnlichem gehört haben.

Sie dürfen Anordnungen treffen und diese, wenn unaufschiebbar (was es bedeutet, davon haben sie noch nie etwas gehört), sofort vollziehen,

spricht mit unmittelbarem Zwang durchsetzen. Die kommunalen Vollzugsbeamten werden, wenn auch nur in Grundzügen, in der ihnen zugewiesenen Rechtsmaterie ausgebildet und sind dann tagtäglich mit solchen Aufgaben betraut und sammeln hierbei auch praktische Erfahrung. Sie wissen also, was sie tun.

Schon bisher fiel es Polgi schwer zu glauben, dass Politik etwas mit Sinn und Verstand zu tun hat, jetzt wurde er endgültig eines Besseren belehrt. ■

> **Wir gratulieren**

Im Monat Mai 2020 haben Geburtstag:

- 40 Jahre**
Christian Bauer
Christian Windscheif
- 50 Jahre**
Andreas Sturm
Torsten Hoffrogge
Andreas Dörr
- 55 Jahre**
Ralph Hansen
Dirk Theilen
- 60 Jahre**
Achim Schiller

- 65 Jahre**
Reinhard Berwanger
- 71 Jahre**
Karl-Josef Klink
Roswitha Mohr
- 74 Jahre**
Klaus Garn
- 88 Jahre**
Berthold Flieger